

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

**Anfrage der SPD-Fraktion (AF-13/2026) zum Stand des regionalen
Flächennutzungsplans**

Sachdarstellung:

Der regionale Flächennutzungsplan (RegFnp) ist die Grundlage für die Flächenentwicklung hessischer Kommunen. Derzeit wird ein neuer RegFnp erstellt, der Ende 2025 offengelegt wurde und zu der die Gemeinde Ober-Mörlen eine Stellungnahme abgegeben hatte. Die Bearbeitung der Stellungnahmen ist in diesem Jahr geplant. Die Stellungnahme der Gemeinde Ober-Mörlen beinhaltete die Entwicklung eines Gewerbegebiets an der B275 in Richtung der Autobahnauffahrt in südlicher Richtung. Daher ist der neue RegFnp relevant für die Umsetzung einer neuen Sport- und Kulturhalle, sowie die Möglichkeit zur Ansiedlung eines Nahversorgers am Ortseingang. Liegt dem Gemeindevorstand bereits ein aktueller Stand zur damaligen Stellungnahme vor und wie sieht diese aus?

Wenn nein:

1. Hat der Gemeindevorstand einen aktuellen Stand zur Bearbeitung der Stellungnahme angefragt?
2. Ist die Gemeindeverwaltung in die RegFnp Werkstatt eingebunden?
3. Wann ist mit einer Bearbeitung der Stellungnahme zu rechnen?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Die Bearbeitung der Stellungnahmen zum neuen Regionalen Flächennutzungsplan ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung und Abwägung der rund 5.000 eingegangenen Einzeleingaben erfolgt durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain bzw. das Regierungspräsidium Darmstadt.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Regionalversammlung Südhessen die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung noch bis mindestens Ende 2026 beraten. Ein konkretes Ergebnis zur Stellungnahme der Gemeinde Ober-Mörlen liegt daher derzeit noch nicht vor.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat ihre Interessen und Entwicklungsziele fristgerecht in das Verfahren eingebracht. Die Gemeindeverwaltung ist in die RegFNP-Werkstatt eingebunden und steht hierzu im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Regionalverband.

Wichtig ist dabei: Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben gemacht. Die weitere Bearbeitung und zeitliche Umsetzung des RegFNP liegt nun in der Verantwortung der zuständigen regionalen Gremien. Einen belastbaren Zeitpunkt für die abschließende Entscheidung über die gemeindliche Stellungnahme kann der Gemeindevorstand daher derzeit nicht nennen.

Sobald sich konkrete Ergebnisse ergeben, wird der Gemeindevorstand die gemeindlichen Gremien entsprechend informieren und die weiteren kommunalen Planungsschritte daran ausrichten.

Beschlussvorschlag:

Keiner

gezeichnet: 1. Beigeordneter

Anlage/n): Keine